

Ad 91.050

**Postulat der Finanzkommission des Ständerates
Beschäftigungsprogramme für Asylbewerber****Postulat de la Commission des finances du Conseil
des Etats
Programmes d'occupation pour demandeurs d'asile***Wortlaut des Postulates vom 5. November 1991*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Kantone und Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Bund vermehrt Beschäftigungsprogramme für Asylbewerber durchführen könnten.

Texte du postulat du 5 novembre 1991

Le Conseil fédéral est invité à examiner comment les cantons et les communes peuvent mettre en oeuvre des programmes d'occupation pour demandeurs d'asile, en collaboration avec la Confédération.

Rüesch, Berichterstatter: Es mag Sie erstaunen, dass aus der Finanzkommission heraus ein solches Postulat kommt. Das ist darum der Fall, weil wir uns eingehend mit dem Asylproblem auseinandergesetzt haben, auch mit den finanziellen Folgen dieses Asylproblems. Es war in der Finanzkommission klar die Meinung, dass hier politisch sehr viel geschehen muss, um das Volk zu beruhigen.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass es sich angesichts der politisch heiklen Situation rechtfertigt, den Bundesrat prüfen zu lassen, ob gegebenenfalls vermehrt Beschäftigungsprogramme für Asylbewerber verwirklicht werden können. Es erregt weitherum den Unwillen der Bevölkerung, wenn die Asylbewerber in den Ortschaften tatenlos herumsitzen. Einerseits darf keinesfalls riskiert werden, dass unser Land für Asylbewerber noch attraktiver wird. Das Arbeitsverbot von sechs Monaten als solches ist aufrechtzuerhalten, um zu verhindern, dass wir noch mehr zum «Magneten» werden. Auf der anderen Seite wäre im Rahmen von Gemeinden und Kantonen doch einiges an Beschäftigungsprogrammen zu machen. Ich erinnere an gewisse Aufgaben, welche die Gemeinden heute dem Zivilschutz übertragen, im Bereich der Umwelt usw., die ohne weiteres mit Asylbewerbern bewerkstelligt werden könnten. Das Postulat gibt dem Bundesrat unverbindlich den Wunsch mit, einmal im Rahmen der Asylkonferenz mit den Kantonen nach Wegen zu suchen, damit die Leute nicht mehr wegen dem Herumsitzen auf den Strassen Aergernis erregen, auf der anderen Seite die Schweiz aber nicht noch mehr zum Magneten wird.

In diesem Sinne bittet Sie die Kommission, das Postulat zu überweisen. Ein ähnliches Postulat von Herrn Ständerat Robert Bühler ist bereits überwiesen worden und könnte in gleichem Zusammenhang bearbeitet werden.

*Ueberwiesen – Transmis***Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1992 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe
Arrêté fédéral II concernant le budget 1992 de l'Office fédéral de la production d'armements***Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Art. 1–3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*27 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

91.012

**Elektronische Kommunikation
in der Bundesverwaltung
Communication électronique
dans l'administration fédérale**Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Februar 1991 (BBl I 1248)
Message et projet d'arrêté du 13 février 1991 (FF I 1186)Beschluss des Nationalrates vom 16. September 1991
Décision du Conseil national du 16 septembre 1991*Antrag der Kommission*

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schiesser, Berichterstatter: Die Botschaft über die Neukonzeption der elektronischen Kommunikation der Bundesverwaltung, abgekürzt KOMBV 1, ist durch zwei Charakteristika gekennzeichnet. Zum einen handelt es sich um eine hochtechnische Angelegenheit, deren fachliche Beurteilung den Spezialisten vorbehalten bleibt. In finanzieller Hinsicht geht es darum, vorerst einen Kredit von 61,4 Millionen Franken zu bewilligen.

Im Hinblick darauf, dass diese Vorlage lediglich die erste von drei Etappen darstellt, ist der allbekannte Vergleich mit dem Eisberg über und unterhalb der Wasseroberfläche sehr wohl angebracht. KOMBV 1 ist der erste Schritt, der mit einer Investition von rund 60 Millionen Franken im Laufe der nächsten Jahre Gesamtinvestitionen in der Grössenordnung von rund einer halben Milliarde Franken auslösen wird, und zwar im Rahmen von KOMBV 2 und 3. Unter diesem Gesichtswinkel kommt der heutigen Vorlage eine viel grössere Bedeutung zu, als dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. November 1991 beraten.

Nachdem sich die nationalrätliche Kommission durch zwei Experten der Privatwirtschaft beraten liess und uns die Unterlagen über die Ausführungen dieser Experten vorlagen, haben wir auf den Beizug weiterer Sachverständiger ausserhalb der Bundesverwaltung verzichtet. Unsere Kommission begrüsst indessen den dauernden Meinungs austausch zwischen der Bundesverwaltung und diesen Experten während der Ausführung des Projekts ausdrücklich.

Wir alle wissen, dass der Einsatz von elektronischen Kommunikations- und Informatikmitteln in den letzten Jahren ein ungeahntes Ausmass erfahren hat. Die Telekommunikationsinfrastruktur der Bundesverwaltung ist heute veraltet. Ein Ausbau der Büroautomation ist nicht mehr möglich. Neue Kommunikationsmittel können nicht mehr eingeführt werden. Die Telekommunikation der Bundesverwaltung in der Stadt Bern und Umgebung beruht heute auf zwei grossen, veralteten Telefonzentralen und auf einem weitverzweigten Netz von Kupferkabeln. Diese Zentralen lassen sich nicht weiter ausbauen. Ihre Wartung durch die PTT-Betriebe ist nicht mehr gewährleistet. Schon aus diesem Grund sind Erneuerungen angezeigt, soll das einwandfreie Funktionieren der Kommunikation in der Bundesverwaltung gewährleistet bleiben.

Das heute vorliegende Projekt KOMBV 1 basiert auf einem vom Bundesrat im Jahre 1990 genehmigten Gesamtkonzept über die elektronische Datenkommunikation in der Bundes-

verwaltung. Im wesentlichen geht es bei KOMBV 1 darum, in der Stadt Bern und Umgebung ein Basisnetzwerk für die Sprach- und Datenkommunikation in der Verwaltung aufzubauen. Dies erfordert die Verbindung der verschiedenen Amtsstellen mit Glasfaserkabeln anstelle der alten Kupferkabel sowie die Erneuerung der beiden Telefonzentralen. Dieses Basisnetzwerk für den Transport elektronischer Informationen lässt sich mit der Erstellung eines Strassen- und Schienennetzes für den Transport von Gütern vergleichen.

Das heute zur Diskussion stehende Projekt zerfällt in neun Teilprojekte, deren Kurzbeschreibung Sie auf den Seiten 10 bis 12 der Botschaft finden:

Teilprojekt 1 betrifft die sogenannten Knotenräume, von denen es 33 geben soll. In diesen Knotenräumen befindet sich die technische Infrastruktur für die Telefonie- und die Datenkommunikation. Kosten: 5,3 Millionen Franken.

Teilprojekt 2 beschlägt die Anpassung des bestehenden, 50 Jahre alten Kupfernetzes, das weiterhin die Feinverteilung ab diesen Knotenräumen übernehmen soll. Kosten: 9,2 Millionen Franken.

Gemäss Teilprojekt 3 werden die Knotenräume mit Glasfaserkabeln, den sogenannten «Autobahnen», verbunden. Kosten: 5,9 Millionen Franken.

Teilprojekt 4 umfasst die Endausrüstungen für das Glasfasernetz mit Kosten von 5,7 Millionen Franken.

Teilprojekt 5 sieht anstelle der beiden alten 31 neue Haupt- und Neben-Telefonzentralen für 17,6 Millionen Franken vor; es handelt sich hier um das Kernstück der Vorlage.

Teilprojekt 6 betrifft die Anschaffung von mehreren Tausend neuen Endgeräten für 4,8 Millionen Franken.

Teilprojekt 7 enthält den Anschluss der Telefonzentralen an das automatische Fernmeldenetz; hier ist kein Teilkredit vorgesehen, wie Sie aus der Zusammenstellung auf Seite 12 leicht ersehen können. Es entstehen aber auch hier Kosten von rund 10 Millionen Franken.

Den diesbezüglichen Verpflichtungskredit hat das Parlament früher bewilligt, die Hälfte dieser Summe ist bereits ausgegeben, der Rest folgt in den nächsten Jahren auf dem Budgetweg.

Die letzten beiden Teilprojekte, das Datennetz und die Zusatzdienste, wie Mannschaftsalarmanlage und Personensuchanlage, kosten weitere 7,8 Millionen Franken.

Zusammen mit den 5,1 Millionen Franken für Unvorhergesehenes ergeben sich somit gesamthaft die 61,4 Millionen gemäss Gesamtkredit. Diese 61,4 Millionen sollen bis zum Jahr 1995 ausgegeben werden.

Nach Erstellung von KOMBV 1 werden voraussichtlich jährliche Betriebskosten von 2,7 Millionen sowie Energiekosten von rund 140 000 Franken entstehen. Zudem sind im Bundesamt für Informatik vier neue Etatstellen für die Gewährleistung des Betriebes des Datennetzes erforderlich.

Die PTT-Betriebe sind, gemäss Auskunft der Verwaltung, weder willens noch in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Nachdem das Projekt KOMBV 1 lediglich den ersten Schritt im Hinblick auf Gesamtinvestitionen von rund einer halben Milliarde im Rahmen von KOMBV 2 und 3 darstellt, gestatte ich mir noch folgende Ausführungen:

KOMBV 2 betrifft die Erschliessung der Arbeitsplätze mit zeitgemässen Kommunikationsmitteln innerhalb der Gebäude. Die Finanzierung erfolgt über den ordentlichen Budgetweg, wobei Tranchen von jährlich 40 Millionen Franken vorgesehen sind.

KOMBV 3 sieht vor, das System von KOMBV 1 auf die ganze Schweiz auszudehnen. Hier sind frühzeitige und intensive Kontakte mit den Kantonen dringend angezeigt. Zu diesem Projekt KOMBV 3 ist noch eine weitere Bemerkung zu machen: Gemäss den vorliegenden Informationen soll ein Teilprojekt aus KOMBV 3 vorgezogen werden. Es handelt sich um die Erneuerung der Telefonzentrale der ETH Zürich. Der Kostenrahmen bewegt sich in der Grössenordnung von abermals 10 Millionen Franken.

Ich spreche hier die klare Erwartung aus, dass dieses Projekt dem Parlament in einer besonderen Botschaft vorgelegt wird, handelt es sich doch um einen Bestandteil von KOMBV 3, worüber wir mit der heutigen Beschlussfassung in keiner Weise ir-

gendwelche Präjudizien schaffen wollen und können. Wollen wir die Kosten im Griff behalten, so müssen derartige vorgezogene Teilschritte dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Kommission ist grundsätzlich damit einverstanden, dass in der Erstellungsphase von KOMBV 1 laufend die technischen Neuerungen berücksichtigt werden, soweit dadurch der finanzielle Rahmen nicht überschritten wird. Angesichts der Grösse des Projektes und der Unwägbarkeiten der rasanten technischen Entwicklung ist nicht nur ein strenges Projektmanagement dringend angezeigt, es wird vor allem auch Sache der Aufsichts- und Kontrollorgane sein, mit einer intensiven Kontrolle und Aufsicht ein Abgleiten des Projekts in ein finanzielles Abenteuer zu verhindern. Die Aussichten, das Projekt in einem tragbaren finanziellen Rahmen durchzuführen, erscheinen heute als gegeben.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen Ihre Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15

Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung

Communication électronique dans l'administration fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.012
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	960-961
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 813

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.